

Beschlussprotokoll

Über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Efringen-Kirchen

am 23.01.2023

im Sitzungssaal des Rathauses Efringen-Kirchen

TOP3

Beschlussfassung über die/den

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Efringen-Kirchen
- b) Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen
- c) Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

I) Kernhaushalt der Gemeinde Efringen-Kirchen 2023

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der **Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023** mit folgenden Beträgen zu:

Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge von 20.899.000 € und ordentliche Aufwendungen von 23.279.000 € und schließt somit mit einem ordentlichen Ergebnis von **-2.380.000 €** ab. Aufgrund von außerordentlichen Erträgen in Höhe von 10.000 € im Sonderergebnis, beläuft sich das **Gesamtergebnis auf -2.370.000 €**.

Der Finanzhaushalt beläuft sich im Saldo auf eine Verminderung des Finanzierungsmittelbestands von -3.645.750 €. Die Kreditermächtigung beläuft sich auf 0,00 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 0,00 €. Die Kassenkredite werden auf maximal 2.000.000 € festgesetzt und die Hebesätze bleiben unverändert bei 320 v. H. für die Grundsteuer A, 330 v. H. für die Grundsteuer B sowie 340 v. H. für die Gewerbesteuer.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

II) Eigenbetrieb Wasserversorgung – Wirtschaftsplan 2023

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs **Wasserversorgung Efringen-Kirchen einschließlich Erfolgs- und Liquiditätsplanung** mit folgenden Beträgen zu:

Der Erfolgsplan 2023 wird mit Erträgen von 1.032.400 € und Aufwendungen von 1.086.200 € sowie einem Jahresfehlbetrag von -53.800 € festgesetzt.

Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -6.300 €, sowie einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -477.000 € und einem Finanzierungsmittelbedarf von insgesamt -483.300 €. Die Einnahmen aus Finanzierungsmittel belaufen sich auf 477.000 € und die Ausgaben aus Finanzierungsmittel betragen 62.400 €, so dass ein Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 414.600 € festgestellt werden kann. Folglich beträgt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Jahresende planmäßig -68.700 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird für 2023 auf 402.000 € festgestellt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

III) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – Wirtschaftsplan 2023

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden **Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen einschließlich Erfolgs- und Liquiditätsplanung** mit folgenden Beträgen zu:

Der Erfolgsplan 2023 wird mit Erträgen von 2.475.300 € und Aufwendungen von 2.660.000 € sowie einem Jahresfehlbetrag von -184.700 € festgesetzt.

Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 580.700 €, sowie einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.021.500 € und einem Finanzierungsmittelbedarf von insgesamt -1.440.800 €. Die Einnahmen aus Finanzierungsmittel belaufen sich auf 2.021.500 € und die Ausgaben aus Finanzierungsmittel betragen 689.500 €, so dass ein Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.332.000 € festgestellt werden kann. Folglich beträgt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Jahresende planmäßig -108.800 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird für 2023 auf 1.870.400 € festgestellt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP4

Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

- a) Die vorläufig angenommenen **Geldspenden <100 €** lt. Spendenlisten 02/2022 Nr. 1 bis 14 in Höhe von **1.704,61 €** sowie Nr. 1-5 für den Wasserspielplatz Istein in Höhe von **195,00 €** werden gem. § 78 Abs. 4 GemO durch Gemeinderatsbeschluss angenommen.
- b) Die vorläufig angenommenen **Geldspenden >100 €** lt. Spendenlisten 2/2022 Nr. 1 bis 14 in Höhe von **5.638,26 €** sowie Nr. 1-5 für den Wasserspielplatz Istein in Höhe von **3.511,00 €** werden gem. § 78 Abs. 4 GemO durch Gemeinderatsbeschluss angenommen.
- c) Die vorläufig angenommenen **Sachspenden** lt. Sachspendenliste 1/2022 **Nr. 1** im Wert von **99,90 €** werden gem. § 78 Abs. 4 GemO durch Gemeinderatsbeschluss angenommen.
- d) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom **Bericht über die Annahme der Spenden im Jahr 2022** zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP5

Ergänzungswahlen im Wege der Einigung zur Besetzung des/der

- a) **Technischen Ausschusses**
- b) **Schulbeirats**
- c) **Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes „Südliches Markgräflerland“**

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat wählt im Wege der offenen Wahl die in der Vorlage genannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Technischen Ausschuss, den Schulbeirat und in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes „Südliches Markgräflerland“.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP6

Bewertung der Stelle des Bürgermeisters der Gemeinde Efringen-Kirchen nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz Baden-Württemberg

Der Gemeinderat fasste folgende **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Stelle des Bürgermeisters nach den Bestimmungen des LKomBesGBW (§ 2 Abs. 2) mit der Besoldungsgruppe B 2 zu bewerten und die neue Bürgermeisterin in diese Besoldungsgruppe einzuweisen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP7

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Verpflichtung und Vereidigung von Frau Carolin Holzmüller als künftiger Bürgermeisterin der Gemeinde Efringen-Kirchen

Der Gemeinderat fasste folgende **Beschluss**:

Der Gemeinderat wählt den ersten BM-Stellvertreter, Karl Rühl, zur Person, die die Vereidigung und Verpflichtung der neuen Bürgermeisterin durchführen wird.

Der Beschluss erfolgte einstimmig (eine Enthaltung).